

	zur Post am:
Vorlesungsbeginn:	

Antrag auf Einschreibung als Gasthörer

Als Gasthörer dürfen Sie nach Antragsbestätigung und Zahlung eines Gasthörerbeitrages von 100,- Euro/Semester an Vorlesungen in dem gewünschten Studiengang teilnehmen.

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	Bitte ankreuzen! Männlich <input type="checkbox"/> / Weiblich <input type="checkbox"/>	Geburtsname:	
Strasse: _____			
PLZ und Ort: _____			
Telefon und Email: (diese Angabe ist freiwillig) _____			

Ich möchte als Gasthörer/Gasthörer im Sommersemester 20 Wintersemester 20

im Studiengang (Bitte auch das Fachsemester angeben!)

folgende Lehrveranstaltungen besuchen (Bitte auch das jeweilige Fachsemester angeben!):

Einen tabellarischen Lebenslauf mit Foto habe ich beigefügt.

PLZ	Ort	Datum	Unterschrift
-----	-----	-------	--------------

Wichtige Hinweise!!! Bitte wenden!!

WICHTIGE HINWEISE FÜR GASTHÖRER/-INNEN

Gem. § 45 Hochschulgesetz (HSG) dürfen die Hochschulen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen diejenigen personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten, die für die Identifikation, die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Nutzung von Hochschuleinrichtungen sowie die Hochschulplanung erforderlich sind.

Gasthörerbewerberinnen und -bewerber sind folglich verpflichtet, der Hochschule für Verwaltungszwecke personenbezogene Daten anzugeben.

Eine Nichtbeantwortung der verpflichtend zu beantwortenden Fragen hat zur Folge, dass der Antrag nicht weiter bearbeitet werden kann und zurückgegeben werden muss. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (= Ausschlussfrist) kommt es auf den rechtzeitigen Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Hochschule an. Die Wahrung dieser Frist liegt im Verantwortungsbereich der Gasthörerbewerberin bzw. des Gasthörerbewerbers.

Bitte fügen Sie der Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- **tabellarischer Lebenslauf**

Anmeldeschluss für das Sommersemester: 15.01. d. J. (Ausschlussfrist)

Anmeldeschluss für das Wintersemester: 15.07. d. J. (Ausschlussfrist)

Ablauf:

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung werden Sie für ein bestimmtes Semester als Gasthörer/in zugelassen und erhalten hierzu ein Zulassungsschreiben.

Nach erfolgter Einzahlung des Gasthörerbeitrages von 100,- Euro/Semester bei der Hochschulverwaltung, Frau Knudsen, Hauptgebäude, Raum H 25, können Sie die gewünschten Lehrveranstaltungen Ihres gewählten Studienganges besuchen.

Das aktuelle Vorlesungsverzeichnis können Sie entweder dem Studienführer (im AStA-Büro erhältlich) entnehmen oder über die Homepage der FH Flensburg nach Zuweisung einer persönlichen Zugangskennung abrufen.